

Gut vorbereitet in den Ruhestand

Die Pensionierung markiert den Beginn eines neuen, bedeutenden Lebensabschnitts. Und sie geht mit vielen Fragen einher. Expertinnen und Experten vom TKB-Pensionszentrum verraten, worauf man bei der Planung des Ruhestandes achten sollte.



Roman Debrunner
Finanzplaner
TKB-Pensionszentrum

Erster Schritt: Die Auslegeordnung

Verschaffen Sie sich eine Übersicht: Wie steht es aktuell um Ihre Finanzen, wie sieht es zum Zeitpunkt der Pensionierung aus, und wie wünschen Sie sich Ihre Situation im Ruhestand? Daraus leitet sich ab, welche Massnahmen in den Bereichen Vorsorge, Anlagen, Hypotheken und Steuern empfehlenswert sind, um die finanzielle Situation im Alter zu optimieren. Ein fixer Bestandteil der Auslegeordnung ist



ein Ausgabenbudget. Denn nicht immer hat man im Ruhestand weniger Ausgaben: Die neu gewonnene Zeit will man vielleicht zum Reisen oder für andere Aktivitäten nutzen.

Frühzeitig investieren

Es ist ratsam, nicht erst ans Thema Anlegen zu denken, wenn man pensioniert ist. Frühzeitig investieren lohnt sich. Bereits kleinere Beträge helfen, die Situation im Alter zu verbessern. Das bringt neben Rendite auch Erfahrungen für Zeiten, in denen höhere Beträge wie Lebensversicherungen und Auszahlungen aus der Pensionskasse anfallen. Denken Sie nebst festverzinslichen Wertpapieren wie Obligationen auch an Aktien, denn diese bieten Inflationsschutz. Machen

Gut beraten im TKB-Pensionszentrum

Bei der Planung der finanziellen Zukunft entscheidet die individuelle Situation und es empfiehlt sich eine persönliche Beratung. Mit dem Pensionszentrum bietet die TKB umfassende Beratungen aus einer Hand von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Vorsorge, Pension, Steuern sowie Ehegüter- und Erbrecht an. Die Beratungen ermöglichen eine umfassende Planung der finanziellen Zukunft und helfen bei wichtigen Entscheidungen. Das Angebot richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Weitere Informationen gibt es auf der TKB-Webseite



[tkb-pensionszentrum.ch](https://www.tkb-pensionszentrum.ch)

Sie sich frühzeitig Gedanken zu Ihren Anlagepräferenzen, Ihrem Umgang mit Wertschwankungen, sprich Ihrer Bereitschaft, Anlagerisiken einzugehen.

Diversifikation beim Anlegen

Eine kluge Vermögensaufstellung setzt auf Vielfalt: Streuen Sie Ihr Kapital breit über verschiedene Anlageklassen und Regionen. Beziehen Sie auch Ihre Immobilien in die Überlegungen mit ein. Wenn Sie planen, Hypotheken zurückzubezahlen, seien Sie sich bewusst, dass auch Immobilien Wertschwankungen unterliegen. Deshalb sollte kein übermässig hoher Anteil des Kapitals in einer Liegenschaft gebunden sein. Berücksichtigen Sie immer auch genügend Liquidität für Ihren Lebensunterhalt und Unvorhergesehenes.



Tragbarkeit der Liegenschaft beachten

Richten Sie Ihre Hypothek an Ihrer Pension aus. Zins-, Amortisations- und Nebenkosten dürfen grundsätzlich zusammen nicht mehr als 33 Prozent Ihres Einkommens ausmachen. Innert 15 Jahren, spätestens jedoch bis zum ordentlichen Pensionsalter, ist die Hypothek auf 66 Prozent des Liegenschaftswerts zu reduzieren. Da die Pension in der Regel mit Einkommenseinbussen einhergeht, kann eine zusätzliche Amortisation auf diesen Zeitpunkt hin Sinn machen oder allenfalls sogar notwendig werden, um die Tragbarkeit zu gewährleisten.



Cristiana Vinci
Steuerberaterin
TKB-Pensionszentrum

Mehr Spielraum bei der Säule 3a

Neu können verpasste Einzahlungen in die Säule 3a nachgeholt werden. Lücken, die nach 2025 entstanden sind, können bis zu zehn Jahre rückwirkend geschlossen werden. Angesichts der beschlossenen Abschaffung des Eigenmietwerts und des damit verbundenen Wegfalls von Abzügen für Liegenschaftenrenovierungen kann es sich lohnen, grössere Unterhalts- oder Renovationsvorhaben vorzuziehen und dafür die 3a-Einzahlung in die Folgejahre zu verschieben, um die Abzüge gleichmässiger zu verteilen.

Rente und Kapital



Viele Pensionierte beziehen das gesamte Altersguthaben als Rente aus der Pensionskasse. Doch diese wird voll als Einkommen versteuert. Hat man zusätzlich Einkünfte wie Mieteinnahmen, kann das steuerbare Einkommen auch nach der Pensionierung hoch bleiben. Abzüge wie Berufskosten oder Einzahlungen in die 3. Säule entfallen, wodurch die Steuerbelastung steigt. Eine sinnvolle Lösung ist in vielen Fällen die Mischform: Ein Teil der Rente deckt Fixkosten, der Rest wird als Kapital bezogen, das einmalig günstiger besteuert wird. So lässt sich das Einkommen und die Steuerlast optimieren.

Bezüge staffeln

In der Zeit rund um die Pensionierung treffen oft mehrere Kapitalflüsse aufeinander: die Auszahlung von Lebensversicherungen, die Auflösung von 3a-Konten, Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse. Diese Summen werden progressiv besteuert: Je höher die Kapitalbezüge in einem Jahr sind, desto höher ist der Steuersatz. Beziehen Sie darum die Gelder gestaffelt in verschiedenen Kalenderjahren. Da die Kapitalauszahlungen bei Ehepaaren im gleichen Jahr für die Besteuerung zusammengerechnet werden, lohnt sich auch für diese eine abgestimmte Strategie beim Kapitalbezug. Beachten Sie weiter, dass Teilauszahlungen aus einem Säule-3a-Konto nach Alter 60 nicht möglich sind. Deshalb lohnt es sich steuerlich, ab einem gewissen Betrag mehr als ein Vorsorgekonto zu führen und die Konti in unterschiedlichen Steuerperioden aufzulösen.



Linda Calan
Erbschaftsberaterin
TKB-Pensionszentrum

Erbvertrag bringt Sicherheit

Ehe- und Konkubinatspaare mit Nachkommen können mit einem Erbvertrag mit Erbverzicht der Kinder sicherstellen, dass der überlebende Partner zunächst Alleinerbe wird und die Nachkommen erst nach dessen Tod erben. Der Vorteil: Der überlebende Partner ist bestmöglich abgesichert und kann alle Vermögenswerte problemlos auf sich übertragen. Über eine passende Schutzklausel lässt sich zudem regeln, dass die Nachkommen ihren gesetzlichen Erbanspruch doch noch erhalten, falls der überlebende Partner erneut heiratet, urteilsunfähig wird oder in ein Alters- oder Pflegeheim eintritt. Ein Erbvertrag setzt die Zustimmung der betroffenen Nachkommen voraus und muss öffentlich beurkundet werden, um rechtsgültig zu sein.



Konkubinatspartner begünstigen

Konkubinatspartner haben keinen gesetzlichen Erb- oder Pflichtanteilsanspruch. Ohne Testament oder Erbvertrag fällt der gesamte Nachlass nach der gesetzlichen Erbfolge an Kinder, Eltern, Geschwister oder weitere Verwandte. Beim gemeinsamen Erwerb eines

Hauses oder einer Wohnung ist es empfehlenswert, die Eigentums- und Finanzierungsanteile vertraglich festzuhalten und im Grundbuch eintragen zu lassen. Zusätzlich kann in einem Testament oder Erbvertrag zugunsten der Partnerin oder des Partners ein Wohnrecht oder eine Nutzniessung an der gemeinsamen Liegenschaft vorgesehen und im Grundbuch eingetragen werden. Ebenso ist es möglich, die Partnerin beziehungsweise den Partner für den Todesfall bei der Pensionskasse zu begünstigen – sofern das Pensionskassenreglement dies vorsieht.



Konflikte vermeiden

Erbstreitigkeiten entstehen oft, wenn sich einzelne Nachkommen ungerecht behandelt fühlen. Dem lässt sich vorbeugen, indem lebzeitige Zuwendungen wie Erbvorbezüge, grössere Schenkungen, vergünstigte Mietverhältnisse oder Darlehenserlasse gut dokumentiert werden. Zudem sollte klar festgelegt sein, ob und in welchem Umfang solche Leistungen auszugleichen sind. Zu beachten ist, dass Zuwendungen an Nachkommen grundsätzlich ausgleichungspflichtig sind, sofern sie über übliche Gelegenheitsgeschenke hinausgehen und der oder die Beschenkte nicht ausdrücklich schriftlich von der Ausgleichungspflicht befreit wurde. Idealerweise werden die Pflichtteile der übrigen Nachkommen durch solche Anordnungen nicht verletzt. So lassen sich Konflikte im Erbfall weitgehend vermeiden.

